

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,
Dennis Thering, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

**Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Aufgabenbereich 247 Hochschulen

Produktgruppe 247.90 Zentrales Programm Hochschulübergreifende Angelegenheiten

**Betr.: Akademisierung der Gesundheitsberufe ausfinanzieren und Reform der
Psychotherapeutenausbildung umsetzen**

Die Gesundheitsfachberufe leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen neu zu ordnen und für künftige Herausforderungen zu stärken. Aus diesem Grund hat auch Hamburg die entsprechenden Maßnahmen zur Anpassung an die neue gesetzliche Lage angestoßen. Es geht hier um die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG vom 17. Juli 2017, BGBl. I Nummer 49, 2581) sowie das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThGAusbRefG).

Zum 1. September 2020 trat das neue Psychotherapeutengesetz in Kraft, welches die Ausbildung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten reformiert. Danach soll die Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut nach einem fünfjährigen Universitätsstudium erteilt werden. Dies machte auch eine Reform der bisherigen Psychologiestudiengänge nötig. Nach monatelanger Ungewissheit hat der rot-grüne Senat gemeinsam mit der Universität Hamburg im August 2020 verkündet, zum Wintersemester 2020/2021 den reformierten Psychologie-Studiengang anzubieten. Mittlerweile hört man jedoch, dass die notwendige Finanzierung der Änderungen im Bachelorprogramm doch nicht sichergestellt sei. Ebenso ungewiss sind die Möglichkeiten der Nachqualifizierung für Studierende, die vor dem 1. September 2020 ihr Psychologiestudium begonnen haben – diese Frage ist bis heute ungeklärt.

„Es fehle aktuell noch an genügend fachlichen und finanziellen Ressourcen für dieses zusätzliche Angebot. Die Kapazitäten, die in die Nachqualifizierung fließen, ständen dann nicht für die Ausbildung neuer Studienanfänger*innen zur Verfügung und es gäbe keine adäquate Anzahl an Studienanfänger*innenplätzen, um diesen nachqualifizierten Studierenden auch einen Masterstudienplatz anbieten zu können.“ heißt es in einer Stellungnahme der Universität Hamburg im Studierendenmagazin „Kopfzeile“ vom 11. Februar 2021. Für den Fall eines Nachqualifizierungsangebots wird von einem Finanzierungsbedarf von 1 Million Euro über vier Jahre ausgegangen, der für die kommenden Haushalte eingeplant werden muss.

Auch die neu eingeführten Studiengänge der Gesundheitsberufe an der HAW Hamburg sind nicht ausfinanziert, wie der Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke sowie die Stellungnahme des Wissenschaftsausschusses an den federführenden Haushaltsausschuss belegen. Hier heißt es: „Anhand der Zahlen im vorliegenden Einzelplan 3.2 für die Jahre 2021/2022 ergäbe sich für die Folgejahre eine Finanzierungslücke über 380.000 Euro, wozu die Behörde sich im Austausch mit der HAW befinde.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen der neuen Studiengänge an der HAW in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von jeweils 190.000 Euro aus dem Einzelplan 3.2, Aufgabenbereich 247 Hochschulen, Produktgruppe 247.90 Zentrales Programm Hochschulübergreifende Angelegenheiten, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ zu verwenden;
2. zudem die Finanzierung der Reform des Bachelor-Studienganges Psychologie an der UHH mit 790.000 Euro pro Jahr sicherzustellen, wie in Drs. 22/3849 zugesagt;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 berichten.